

AUSSCHREIBUNG

JUGEND JAZZT FÜR JAZZORCHESTER & BIGBANDS

8. Landesbegegnung Niedersachsen 15.-17. Februar 2024, Papenburg

1. Förderung des Jazz

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

2. Jazz-Nachwuchs-Förderung

Die fördernde Wirkung wird insbesondere durch die Vergabe von Förderpreisen und die Durchführung von Fördermaßnahmen erreicht. Sie sollen den beteiligten Gruppen helfen, ihre Fähigkeiten, ihre künstlerische Kreativität, ihre musikalischen Ausdrucksformen und ihren Bekanntheitsgrad auszubauen. Dazu zählen Workshops, Coaching sowie Sonderpreise der Kooperationspartner. Darüber hinaus sind der Deutsche Musikrat und der Landesmusikrat Niedersachsen besonders daran interessiert, neue Entwicklungen des Jazz als Teil der zeitgenössischen Musik zu fördern.

3. Träger und Förderer

Der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. ist Träger und Veranstalter der Landesbegegnung „Jugend jazzt“. Hauptförderer der Landesbegegnung ist das Aktionsprogramm „Hauptsache:Musik“ des Niedersächsischen Kultusministeriums.

4. Teilnahmebedingungen

Die 8. Landesbegegnung „Jugend jazzt“ für Jazzorchester findet am Wochenende 15.-17. November 2024, in der Stadt Papenburg (am Gymnasium Papenburg) parallel zum Niedersächsischen Orchesterwettbewerb statt. Eine Weiterleitung erfolgt auf der Bundesebene im Rahmen des Orchesterwettbewerbs, wo Jugend jazzt für Jazzorchester dem DOW angegliedert wird und 14. - 22. Juni 2025 in Mainz und Wiesbaden ausgetragen wird.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die nach dem 1. Juni 2001 geboren sind und bis zum 1. September 2023 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der musikalischen Berufspraxis standen. Musikstudent*innen sowie Berufsmusiker:innen sind damit ausgeschlossen. Sogenannte Auswahlorchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme aus der Partitur darf nur einfach besetzt sein. Wenn zeitgenössische Originalwerke und aktuelle Literatur gespielt werden, sind zusätzliche Instrumente zulässig.

Aushilfen (maximal 2 Personen pro Jazzorchester) sind beim Projektbüro des Landesmusikrats genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Maximal 2 ältere, langjährig feste Mitglieder einer Bigband können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Lead-Funktion z.B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt/Tenor oder auch Schlagzeug übernehmen. Kontrolliert wird in Absprache mit dem Deutschen Musikrat.

Die für die Anmeldung zum Wettbewerb angeforderten Informationen sind verpflichtend. Alle Bands müssen dem Projektbüro des Landesmusikrats bis zum 15. Juli verbindlich eine Übersicht der Teilnehmer:innen zukommen zu lassen. Eine entsprechende Vorlage wird zur Verfügung gestellt. Nur Bands mit vollständig eingereichten Unterlagen können zugelassen werden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen bis zum genannten Datum einen Nachweis über ihre Tätigkeit einreichen (Personalausweise und Schüler- oder Studierendenausweise als Scan in einer Datei, maximal 5 MB).

Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, dem Veranstalter lesbares und ansprechendes Informationsmaterial und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto (300 dpi) auf digitale Weise zur Verfügung zu stellen.

5. Programm & Jury

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein. Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Dabei sollte ein Titel der klassischen Swing- und Bigband-Ära entstammen.

Die Jury setzt sich aus angesehenen und erfahrenen Fachleuten der Jazz-Szene zusammen. Bei der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ werden keine Punkte oder Noten vergeben. Es werden Preise vergeben, bestehend aus bewährten und herausragenden Fördermaßnahmen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Jazzorchesters entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solist*innen. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 Minuten Dauer reine Spielzeit betragen. Die Gesamtzeit des Auftritts (inklusive Moderation) beträgt maximal 30 Minuten. Die beteiligten Jazzorchester stellen der Jury Partituren ihres Programms in einfacher Ausfertigung zu Beginn der Bundesbegegnung zur Verfügung.

Von den Teilnehmerorchestern wird darüber hinaus erwartet:

- die Anwesenheit am jeweiligen Wertungstag
- Die Teilnahme an Workshops ist erwünscht
- die Teilnahme an den angebotenen Informations-, Diskussions- und Gemeinschaftsveranstaltungen.

Allen Jazzorchestern steht ein professionelles technisches Equipment zur Verfügung:

- Mikrofone für Solist:innen und zum Klangausgleich, Monitoranlage.
- Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker zur Verfügung.
- Ein Klavier und/oder Konzertflügel steht zur Verfügung.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer spielen auf dem zur Verfügung gestellten Drumset.
- Es werden ein Gitarren- und ein Bassverstärker gestellt.
- Eigene Schlagzeugbecken, eine Bass-Drum-Fußmaschine, ggfs. Synthesizer oder eigene Verstärker können mitgebracht werden.
- Perkussionsinstrumente und E-Pianos müssen selbst mitgebracht werden.

Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, den technischen Verantwortlichen an der Bühne einen Plan ihres Programms auszuhändigen, auf dem der Ablauf mit Angaben zu Solistinnen/Solisten/Instrument pro Titel ersichtlich ist.

Mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung erkennen die zugelassenen Bands diese Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

6. Teilnahme ohne Weiterleitungsoption

Jugendliche Jazzorchester können an der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ auch ohne Weiterleitungsoption teilnehmen, wenn sie zum Beispiel grundsätzlich anders besetzt sind. Über die Zulassung entscheidet das Projektbüro des Landesmusikrats Niedersachsen e.V. in Absprache mit dem Deutschen Musikrat.

7. Preise

Bei der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ werden keine Punkte oder Noten vergeben. Die Preise bestehen aus einem Katalog bewährter, effektiver und herausragender Fördermaßnahmen, die die Jazzorchester im Anschluss umsetzen. Hierbei werden vor allem intensive Coachings mit Dozent:innen vermittelt.

8. Teilnahmebeitrag

Jedes antretende Jugendjazzorchester beteiligt sich an den Kosten der Landesbegegnung mit einer Pauschale in Höhe von 50,00 EUR. Diese sind zu entrichten

9. Anmeldung

Anmeldeschluss für die 8. Landesbegegnung „Jugend jazzt“ für Jazzorchester 2024 in

10. Unterrichtung nach § 4 Abs. 3 BDSG

Der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. weist darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden an der Landesbegegnung erhoben werden, zum Beispiel Name, Alter bzw.

Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen erhoben, verarbeitet und genutzt, um die Landesbegegnung zu organisieren. Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail, Social Media) als auch offline (z.B. Printprodukte, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien zu Zwecken der Bewerbung, der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation der Landesbegegnung (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) und der Dokumentation veröffentlicht werden.

Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an der Landesbegegnung vom Veranstalter aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung der Landesbegegnung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrats und der anderen Träger und Organisatoren erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

11. Versicherung

Seitens des Veranstalters besteht bei der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ für die Teilnehmer*innen weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, noch Instrumentenversicherung. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. nicht für Geld- und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen oder nicht verschlossen aufbewahrt werden. Beim Verlassen der Veranstaltungsorte aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat Niedersachsen keinerlei Haftung. Die Teilnahme an der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ geschieht auf eigene Gefahr. Die Leiter*innen der Jazzorchester haben die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer:innen .

Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Projektes ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.

Förderer und Kooperationspartner für Jugend jazzt 2024: